

Verbeamtung bei Psychotherapie

Beitrag von „Mr.Bergstrom“ vom 11. August 2015 12:28

Hallo,

ich hoffe einmal, dass dies das richtige Unterforum ist bzw. dass mir meine Falschauswahl verziehen wird.

Ich bin aufgrund von ADHS in der Verhaltenstherapie bei einem Psychotherapeuten. Des Öfteren höre ich, dass ich eine Verbeamtung vergessen kann, wenn ich in Psychotherapie war. Um meine Chancen auf eine Verbeamtung nicht noch stärker zu gefährden, überlege ich mir schon die Therapie nicht in eine zweite Strecke verlängern zu lassen, obwohl sie mir deutlich bei meinem Studium hilft.

Mein Therapeut sagt, dass er mehrere Lehrer, Juristen... in der Therapie hatte, die verbeamtet wurden. Weiterhin weiß er aus eigener Erfahrung ja wie viele Lehrer selbst in Therapie sind, da wäre es doch sinnlos mich nicht zu verbeamten, die Hürden des Studiums und des Referendariats habe ich ja schließlich auch trotz der Diagnose und der Therapie nehmen können.

Trotz dieser eher für mich günstigen Worte habe ich sehr viel Angst. Wie sieht die Untersuchung vor der Verbeamtung denn aus? Hat der Arzt vollkommene Einsicht in meine Akten oder fragt er nur? Was würdet ihr bei letzterem Fall bezüglich der Therapie sagen? Habt ihr diesbezüglich vielleicht sogar eigene Erfahrungen oder kennt ihr Leute, die diese haben?

Beitrag von „Sanne1983“ vom 11. August 2015 19:21

Hallo Mr. Bergstrom,

ich bin in Ba-Wü mit ADS (ohne H) verbeamtet worden. Dazu brauchte es einen Schrieb meines Neurologen, der bestätigte, dass das ADS keine Auswirkung auf meine Dienstfähigkeit hat. Der Amtsarzt fragt nur, ich würde allerdings immer bei der Wahrheit bleiben. Lügen haben ja doch meist kurz Beine.

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 11. August 2015 20:52

Verschweigen würde ich solche Sachen beim Amtsarzt auf gar keinen Fall. Kommt das raus, verlierst du definitiv deine Verbeamtung und es läuft vermutlich noch ein Strafverfahren an.

AD(H)S ist aber auch was anderes, als z.B. Depressionen. Wer wegen Depressionen in Behandlung ist oder war, kann vermutlich eher mit einer Tätigkeit als Angestellter rechnen als bei ADS.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 11. August 2015 22:01

Ich habe 2 längere Klinikaufenthalte und zahlreiche Psychotherapien hinter mir. Ich habe alles brav angegeben und die Dame fragte mich nur ob denn nun alles ok sei, was ich mit gutem Gewissen sagen konnte. (2. Klinikaufenthalt lag 6 Jahre zurück). Sie wollten nicht mal ein Gutachten oder Schrieb meiner Thera. Bei der Lebenzeitverbeamtung kam auch nur die Frage ob weiterhin alles gut sei. Ich kenne auch mehrere ,die trotz Therapie verbeamtet wurden. Ich glaube ,dass sich das in den letzten Jahren gelockert hat. Ist aber leider auch von der Stimmung des Amtsarztes abhängig.

Beitrag von „neleabels“ vom 11. August 2015 23:48

Achte auf die Fristen, die bei der Befragung gegeben werden. Wenn die Frist "innerhalb der letzten fünf Jahre ist", wie bei meinem Fragebogen, dann gibst du eine psychotherapeutische Behandlung, die sechs Jahre zurück liegt, selbstredend nicht an!

Denke gründlich nach, antworte ehrlich, aber nur in dem Rahmen, den du musst.

Nele